15/SN-11/ME XVI. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

15/SN-11/HE

BUNDESMINISTERIUM FOR FINANZEN

GL. 31 4107/6-II/7/83

Entwurf eines BG, mit dem das BG über WB aufgehoben wird, samt Erläuterungen, sowie Novellen zum AlVG, zu den Versorgungsgesetzen

und zu den Sozialversicherungsgesetzen

Himmelpfortgasse 4 - 8 Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 52 35 11, 52 95 67 / Kl. 822

Durchwahl

Sachbearbeiter:

OR Dr. Muhr

Datum: _ 1. ...

1983 -09- 1 2

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Wien

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates, betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen anliegend seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für soziale Verwaltung mit Note vom 12. Juli 1983, Zl. 30.405/51-V/1/83 versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BG über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird, samt Erläuterungen sowie die Novellen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, zu den Versorgungsgesetzen und den Sozialversicherungsgesetzen in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

25-fach

1983 08 29 Der Bundesminister: Dr. Salcher

Für de Richtigkeit der Mussertigung;

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 4107/6-II/7/83

Entwurf eines BG, mit dem das BG über WB aufgehoben wird, samt Erläuterungen, sowie Novellen zum AlVG, zu den Versorgungsgesetzen und zu den Sozialversicherungsgesetzen (4-fach)

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 52 35 11, 52 95 67 / Ki. 822

Sachbearbeiter: OR Dr. Muhr

Durchwahi

An das Bundesministerium für soziale Verwaltung

Wien

Zu der Note vom 12. Juli 1983, Zl. 30.405/51-V/1/83 betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BG über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird, samt Erläuterungen sowie die Novellen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, zu den Versorgungsgesetzen und zu den SV-Gesetzen teilt das Bundesministerium für Finanzen mit, daß vom budgetären Standpunkt gegen das o.a. Maßnahmenpaket betreffend die Ablöse der WB kein grundsätzlicher Einwand besteht. Das Bundesministerium für Finanzen regt jedoch an, im Artikel II Abs. 2 des Entwurfes des Gesetzes, mit dem das BG vom 21. September 1951, BGBl. Nr. 229, über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird, zu normieren, daß die Verteilung der nach dem 31.12.1983 eingegangenen Beträge nicht nach dem bis zur Aufhebung geltenden Schlüssel erfolgen soll, sondern daß aus verwaltungsökonomischen Gründen diese Beträge lediglich dem Kapitel 16 zu Gute kommen sollten. Außerdem wird angeregt, in Abs. 3 leg.cit. den Termin vom 30. Juni 1984 auf 30. September 1984 abzuändern.

25 Ausfertigungen der o.a. Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

1983 08 29
Der Bundesminister:
Dr. Salcher

FAR.d.A.: